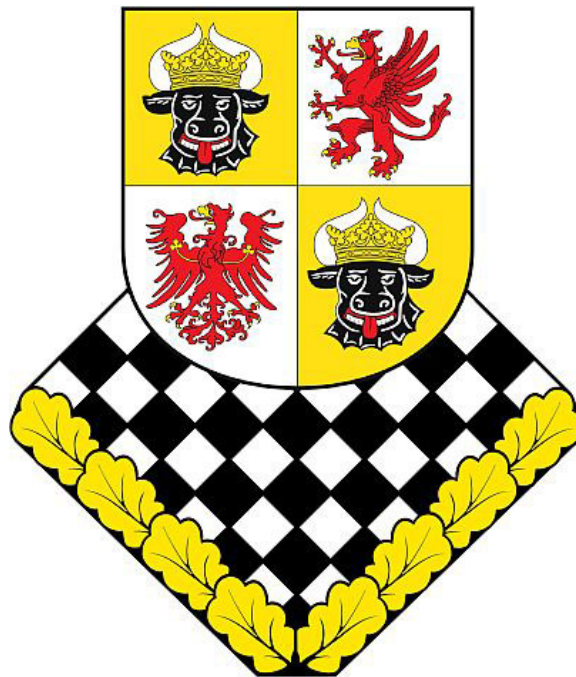


Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Ausbildungsordnung

Stand: 01.09.2026

Ausbildungsordnung

Inhalt:

1.	Grundsätze	S. 3
1.1.	Allgemein	S. 3
1.2.	Kompetenz	S. 3
1.3.	Lehr- und Lernverständnis	S. 4
1.4.	Zielsetzungen	S. 5
2.	Ausbildungsformen	S. 5
2.1.	Kurse	S. 5
2.2.	Ausbildungsträger	S. 5
2.3.	Organisationsformen	S. 5
2.4.	Fortbildungen	S. 5
2.5.	Lehrkräfte	S. 6
3.	Inkrafttreten	S. 6
3.1.	Inkrafttreten	S. 6
3.2.	Änderungen	S. 6
4.	Anhänge	S. 7
4.	<i>C-Trainer Ausbildung</i>	S. 7
4.1.	Handlungsfelder	S. 7
4.2.	Ziele	S. 7
4.3.	Inhalte	S. 8
4.4.	Zulassung	S. 9
4.5.	Dauer der Ausbildung	S. 9
4.6.	Ausländische Lizenzen	S. 10
4.7.	Prüfung	S. 10
4.8.	Prüfungsergebnis	S. 11
4.9.	Krankheit	S. 11
4.10.	Wiederholung	S. 12
4.11.	Lizenzierung	S. 12
4.12.	Gültigkeit	S. 12
4.13.	Verlängerung	S. 12
4.14.	Lizenzentzug	S. 13
4.15.	Module für Neuausbildungen C-Trainer Leistungssport	S. 13
4.16.	Module für Neuausbildungen C-Trainer Breitensport	S. 16
4.17.	Ehrenerklärung für Trainer	S. 19
4.18.	Ehrenkodex Gewaltprävention und Sportmanship	S. 20
5.	<i>B-Trainer Ausbildung</i>	S. 23
5.1.	Ziele	S. 23
5.2.	Module für Neuausbildungen	S. 23
6.	<i>Schiedsrichter Ausbildung</i>	S. 25

1. Grundsätze

- 1.1. **Allgemein:** Der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern (LSV M-V) bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und dem Leitbild des Deutschen Sportbundes (verabschiedet vom DOSB-Bundestag am 09.12.2000) sowie dem Ehrenkodex des Deutschen Schachbundes für Trainer/innen für ein verantwortungsbewusstes, humanes Handeln zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler. Die Thematik wurde den Spezifika des Schachsports angeglichen.
Über Regularien, die weder in den „Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DOSB“ noch in diesem Rahmenplan angesprochen sind, entscheidet der Referent für Ausbildung des LSV M-V.
- 1.2. **Kompetenz:** Ziel des LSV M-V ist es, Bildungsangebote und Weiterqualifizierungsmaßnahmen anzubieten, die die Teilnehmenden darin unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.
Kompetenz allein ist nicht vermittelbar, sie muss sich selbst angeeignet werden. Welche Arten von Sachverständigkeit sind vorrangig?

Fachliche Kompetenz

beschreibt das sportartspezifische Wissen und Können, das zur qualifizierten inhaltlichen Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrgangsangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz)

umfasst eine Vielzahl von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die pädagogisch richtiges Verhalten in vielfältigen Situationen und mit unterschiedlichen Bezugspersonen erfordern und bei der Lösung von Konflikten mit Gruppen/Mannschaften/Personen zum Tragen kommen.

Methoden- und Vermittlungskompetenzen

bilden die Gesamtheit der Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren zur Planung, Durchführung und Auswertung für Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Strategische Kompetenz beinhaltet

die Fähigkeit, in Netzwerken denken zu können, das Wissen, wie Sportorganisationen/Vereine Entwicklungsprozesse der Gesellschaft, Wirtschaft und des Staates für sich nutzbar zu machen. Die Gesamtheit der Kompetenzebenen bildet die

anwendungsbereite Handlungskompetenz. Sie ist das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen sowie für die Weiterqualifizierung von Referenten/innen.

1.3. **Lehr- und Lernverständnis:**

Vorbereiten

Inhalte reduzieren und verdichten, Lernverlauf planen und strukturieren, Medien vorbereiten, Teilnehmerunterlagen erstellen sowie Lernräume vorbereiten

Durchführen

informieren/vermitteln/instruieren, moderieren, betreuen und unterstützen, Lernverlauf organisieren, aktivieren und motivieren, Gesprächs-/Diskussionsleitung, Transfer ermöglichen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Verständnis von Zusammenhängen und Abläufen aufbauen, Verhaltensformen ändern, soziale Werthaltungen formen, Handlungskompetenz schaffen

Lernhilfe und -beratung, Diagnostizieren

Lernschwierigkeiten erkennen und Ursachen ermitteln, Erwartungen/Bedürfnisse aufdecken, Verständigungsprobleme erkennen/Ursachen ermitteln, Konfliktpotential erkennen und Ursachen feststellen

Förderung

Referenten diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse der Teilnehmenden. Sie fördern die Lernenden gezielt und beraten Lernende. Sie finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte im Verein und Training. Sie vermitteln Werte/Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Teilnehmenden. Sie fördern die Fähigkeiten der Teilnehmenden zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten. Sie unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen. Sie motivieren und befähigen Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Beraten

Lernberatung – aufgabenbezogene Beratung, fachbezogene Beratung, Transferberatung zur Umsetzung in die Praxis

Helfen

Lerntechniken vermitteln und einüben; Lernschwierigkeiten beseitigen, Konfliktregulation üben, Hilfestellung in teilnehmerzentrierten Arbeitsformen

1.4. **Zielsetzungen:**

Es soll gewährleistet werden:

- Gestaltung der Ausbildungsordnung auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB und DSB unter Einbeziehung der im Schachsport spezifischen

- Erfordernissen und Bedingungen
- Berücksichtigung von spezifischen Vorgaben der Landesministerien und des Landessportbundes M-V (LSB M-V)
- Gleichwertigkeit, Übereinstimmung und Anerkennungsfähigkeit der Ausbildungsgänge und -stufen untereinander
- Flexibilität und gleichzeitige Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen

2. Ausbildungsformen

- 2.1. **Kurse:**
- a) allgemeine Ehrenamtsausbildung
 - b) D-Trainer Ausbildung
 - c) C-Trainer Ausbildung (Breitensport und Leistungssport)
 - d) B-Trainer Ausbildung (Breitensport und Leistungssport)
 - e) Schiedsrichterausbildung
- Die speziellen Ausbildungsbedingungen für die einzelnen Kurse werden in den entsprechenden Anlagen dieser Ordnung festgelegt.
- 2.2. **Ausbildungsträger:** Träger der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist der LSV M-V. Einzelne Ausbildungsgänge kann der LSV M-V an die Schachjugend M-V (SJ-MV) und an Dritte delegieren (z.B. Deutsche Schachjugend).
- 2.3. **Organisationsformen:** Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:
- Abendlehrgang
 - Wochenendlehrgang
 - Tageslehrgang
 - Wochenlehrgang
 - Fernunterricht oder E-Learning für bestimmte Teile der Ausbildung/Vorbildung
- Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten. Teile der Ausbildung können im Fernunterricht/Selbststudium absolviert werden.
- 2.4. **Fortbildungen:** Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige inhaltliche und zeitliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Fort- oder Weiterbildung erforderlich. Deren Ziele sind u.a.:
- Vertiefen und Erweitern der bisher vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Aktualisierung des Informationsstandes und der trainerspezifischen Qualifikation
 - Vervollkommnung in den verschiedenen Kompetenzbereichen
 - Erkennen und Umsetzen von Tendenzen des Sports,

speziell des Schachsports.

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat regelmäßig in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

- 2.5. **Lehrkräfte:** Der Referent für Ausbildung beruft qualifizierte Lehrkräfte und bietet diesen regelmäßig Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an.

3. Inkrafttreten

- 3.1. **Inkrafttreten:** Diese Rahmenrichtlinien treten nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern am 17.07.2016 in Kraft und wurden durch das Präsidium am 08.10.2025 geändert.
- 3.2. **Änderungen:** Die Aktualisierung erfolgt federführend durch den Referenten für Ausbildung bei Genehmigung des Präsidiums des LSV M-V. Die Ausbildungsordnung soll bei Veränderung der Rahmenrichtlinien des DSB angepasst werden.

4. Anhänge

4.a) C-Trainer Ausbildung

- 4.1. **Handlungsfelder:** Die Tätigkeit des Trainers umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der Sportart Schach. Schwerpunkte sind die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene.

- 4.2. **Ziele:** ***Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
Der Trainer***
- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
 - kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
 - kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern und Jugendlichen
 - kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Interessen und Entwicklungen
 - ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
 - kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung von Schach als Leistungssport und setzt dies im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie schachspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken von Schach und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die psychischen und physischen Voraussetzungen für Schach und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- schafft für die jeweilige Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Trainingsangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Der Trainer

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiative lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Schach

4.3. Inhalte:

Personen- und vereinsbezogener Bereich:

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischer Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/ Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren in der Schachpraxis
- Trainingsgruppen sozial-pädagogisch führen, auf gruppenspezifische Prozesse adäquat reagieren
- Basiswissen zu den Aufgaben des Trainers speziell in Nachwuchsgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haftungs- und Sorgfaltspflichten, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeption des jeweiligen LSB und des LSV M-V im Leistungssport kennen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in der Schachorganisation
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- Kenntnisse im Bereich Prävention sexualisierte Gewalt, Kindeswohl und Kinderschutz

Lebensalterbezogener Bereich:

- Alterseigentümlichkeiten und individuelle Unterschiede in der Leistungs- und Belastungsfähigkeit von Kinder- und Jugendgruppen beachten
- Lebenslagen, schulische Belange und Interessen junger Spieler kennen und beratend wirken

Sportartbezogener Bereich

- Struktur, Funktion, Regeln und Bedeutung des Schachsports kennen, erproben und gestalten
- didaktisch-methodische Grundsätze der Schachausbildung kennen und im Lehr- und Lernprozess anwenden
- Schachsportabzeichen abnehmen und darauf vorbereiten können
- moderne Trainingsmittel kennen, z.B. Schachprogramme und Datenbanken
- Grundlagentraining nach den Vorgaben des „Rahmentrainingsplan Sportorganisatorischer Bereich“
- Organisieren von Wettkämpfen und wettkampfnahen Trainingsformen
- Vorbereiten auf und betreuen bei Wettkämpfen

4.4. **Zulassung:** Für die Zulassung zur Ausbildung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Anerkennung der Ausbildungsordnung des LSV M-V, der Rahmenrichtlinien des DSB sowie der Sanktionsmöglichkeiten des DSB und des LSV M-V bei Zuwiderhandlungen
- Unterschriebener Ehrenkodex des LSV M-V und
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und „Ehrenkodex Gewaltprävention und Sportsmanship“
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Zahlung geforderter Teilnahmegebühren
- ausreichende Verständigung in deutscher Sprache in Wort und Schrift
- Bereitschaft zu ergänzender und eigenständiger Vor- und Nachbereitung
- Mitgliedschaft in einem Verein des DOSB
- Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs (Ersthelfer), der nicht älter als 2 Jahre ist
- Nachweis von Erfahrungen im Schachsport (mindestens zwei Jahre)
- DWZ früher oder aktuell von mindestens 1600 für C-Trainer Leistungssport und 1300 für C-Trainer Breitensport; über Ausnahmen entscheidet der Referent für Ausbildung

4.5. **Dauer der Ausbildung:** Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Lizenzstufe: Trainer C – Leistungssport 120 LE

Lizenzstufe: Trainer C – Breitensport 120 LE

nach Erwerb der Lizenz ist diese innerhalb von vier Jahren eine spezifischen Fort- bzw. Weiterbildung von mindestens 15 LE wahrzunehmen.

Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert.

4.6. Aus- und inländische Lizenzen:

Inhaltsgleiche Ausbildungen oder Ausbildungsteile, die im Ausland absolviert wurden, können anerkannt werden. Der Nachweis ist vom Antragssteller zu führen. Zu beachten ist dabei Punkt 3.4. der Ausbildungsordnung.
Ein erfolgreicher Abschluss eines internationalen Kurses als FIDE-Trainer berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung ohne Lehrgangsteilnahme.

Die C- und D-Trainer Ausbildung der DSJ entspricht den Ausbildungsvorgaben des LSV M-V. Die D-Trainer Ausbildung mit Lizenzerwerb wird mit 65 LE auf die C-Trainer Ausbildung des LSV M-V angerechnet.

Die C-Trainer Ausbildung des LSV M-V kann zusammen mit der DSJ in Kooperation erfolgen. Lizenzen, die aufgrund dieser Kooperationen entstehen, werden über den LSV M-V beantragt.

4.7. Prüfung:

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung.

Die Lernerfolgskontrollen (LEK) sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten

Grundsätze

- Eine LEK darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- Eine LEK findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken statt
- Die Kriterien für das Bestehen der LEK/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der LEK werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissensständen
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Lernerfolgskontrollen (LEK)

- zur LEK wird zugelassen, wer die geforderte Ausbildung

- der jeweiligen Ausbildungsstufe nachgewiesen hat
- LEK anderer Träger, Ausbildungsgänge und Abschlüsse können bei Gleichwertigkeit als abgeschlossene Teilausbildungen anerkannt werden
- das Bestehen der LEK ist die Grundlage für die Lizenzerteilung
- über den Verlauf und das Ergebnis jeder LEK ist ein Protokoll anzufertigen

Formen der Lernerfolgskontrolle

Zur Bewertung der LEK sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweise der notwendigen Kenntnisse (fachlich und überfachlich) durch eine schriftliche Prüfung (mindestens 60 Prozent der möglichen Punkte müssen erreicht werden)
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- bei Bedarf ein Prüfungsgespräch/Fachgespräch vor dem Prüfer
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobe (ca. 20 Minuten)

Die Prüfungskommission wird vom jeweiligen Ausbildungsträger in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Ausbildung des LSV M-V gebildet.

4.8. Prüfungsergebnis:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Das Ergebnis wird im Protokoll vermerkt.

Eine Prüfung ist „nicht bestanden“, falls der Kandidat

- einen Teil nicht bestanden hat oder
- von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen wurde oder
- einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen oder
- einen Prüfungsteil abgebrochen hat.

4.9. Krankheit:

Ein Kandidat, der krank ist und deswegen einen Termin der Lernerfolgskontrolle nicht wahrnehmen kann, muss dies vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteils erklären.

Ein Kandidat, der aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muss unverzüglich nachweisen, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Die Prüfungskommission setzt für den Kandidaten, der nachweisbar die Prüfung nicht antreten konnte oder diese nachweisbar unterbrechen musste, neue Termine fest. Unter Beachtung einer angemessenen Frist sind ggf. neue Prüfungsaufgaben zu stellen. Eine mündliche Prüfung gilt als versäumt, wenn der Kandidat zum festgesetzten Beginn nicht anwesend ist.

- 4.10. **Wiederholung:** Ist die Lernerfolgskontrolle „nicht bestanden“, kann sie einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission in Abstimmung mit dem Referenten für Ausbildung. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Lehrgangsleiters und des Referenten für Ausbildung.
- 4.11. **Lizenzierung:** Voraussetzung für jede Lizenzvergabe oder Verlängerung ist die schriftliche Anerkennung der Rahmenrichtlinien des DSB mit der Lizenzordnung und des „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“ sowie der Sanktionsmöglichkeiten des DSB und seiner Mitgliedsorganisationen.
Zum Ersterwerb einer Lizenz oder auf Verlangen ist die Übergabe eines aktuellen Passfotos für jeden Lizenzausweis sowie eine Kopie des (Identitäts-) Ausweises erforderlich.
Die erfolgreichen Absolventen der jeweiligen Ausbildungsgänge können die entsprechende Lizenz des DOSB erhalten, ausgestellt vom DSB. Absolventen der Trainerausbildung C erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres.
- 4.12. **Gültigkeit:** Die C-Trainerlizenz ist im gesamten Bereich des DOSB gültig, sofern die schriftliche Anerkennung des Ehrenkodex erfolgt ist.
Die Lizenz ist in der Regel Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.
Die Gültigkeit einer Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Die Lizenz für Trainer C ist maximal vier Jahre gültig.
- 4.13. **Verlängerung:** Zur Verlängerung der Lizenz ist der Nachweis des Besuchs von Weiter- bzw. Fortbildungsveranstaltungen zu erbringen. Es werden nur Fort- und Weiterbildungen des DOSB, der Sportbünde, des Deutschen Schachbundes (DSB), seiner Gliederungen und der Deutschen Schachjugend oder vom DSB autorisierter Institutionen anerkannt.
Der LSV M-V ist verpflichtet, die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 LE anzubieten.
Die Kontrolle der Gültigkeit einer Lizenz obliegt dem Inhaber. Die Fort- und Weiterbildung muss in den letzten zwei Jahren der Gültigkeitsdauer absolviert worden sein.
Ist die Gültigkeit einer Lizenz bereits erloschen (nicht länger als vier Jahre), sind mindestens 30 LE-Weiterbildung innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen. Im ersten Jahr nach Ablauf wird bei Teilnahme an einer Maßnahme mit 15 LE um 50% der normalen Gültigkeitsdauer verlängert.

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre ist die gesamte Ausbildung zu wiederholen.

Möglichkeiten der Lizenzverlängerung

Folgende Weiterbildungsformen werden vom LSV M-V für die Lizenzverlängerung von C-Trainern akzeptiert:

- Verlängerungskurs mit 15 LE des LSV M-V. Die Form des Kurses kann gemäß Punkt 2.3. dieser Ordnung gewählt werden
- Verlängerungskurse mit 15 LE des DSB, der DSJ, der Sportbünde oder anderen DSB-Gliederungen
- Ausbildungskurs an der FIDE-Trainerakademie

Einmalig werden folgende alternative Fortbildungsangebote für eine Lizenzverlängerung akzeptiert, soweit sie nicht bereits Teil des C-Trainer Ausbildungsprogramms (4.15.) waren:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Schulschachpatentlehrgang der Deutschen der DSJ
- erfolgreiche Teilnahme am Mädchenschachpatent der DSJ
- erfolgreiche Teilnahme am Kinderschachpatent der DSJ
- erfolgreiche Teilnahme am Trainingsschachpatent der DSJ
- erfolgreiche Teilnahme am Breitenschachpatent der DSJ
- erfolgreiche Teilnahme an Kongressen der DSJ mit ausbildungsrelevanten Inhalten (vorherige Absprache mit dem Ausbildungsreferenten notwendig)
- erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zum Regionalen Schiedsrichter

4.14. Lizenz-entzug:

Der DSB und der LSV M-V haben das Recht, die in ihrem Bereich ausgestellten Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen den „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“, gegen die Satzung oder die Bestimmungen des DSB oder des LSV M-V verstößt oder seine besondere Stellung als Vertrauensperson missbraucht. Sperren (Suspendierungen) aus dem Bereich des DOSB oder einer internationalen Schachorganisation (FIDE, ECU etc.) sowie Gliederungen des Deutschen Schachbundes werden in der Regel übernommen. Einspruch gegen einen Lizenzentzug durch den DSB oder LSV M-V ist vor dem jeweiligen Schiedsgericht des DSB oder LSV M-V möglich.

4.15. Module für Neuausbildungen C-Trainer Leistungssport:

Die Ausbildung für C-Trainer Leistungssport erfolgt modular.

Modul I – Sportorganisation – 15 LE

- **C-L-01:** Sportorganisation allgemein (DOSB, Landessportbund, Kreis- und Stadtsportbünde) und im Schachsport (FIDE, ECU, DSB, LSV M-V, Vereine)
- **C-L-02:** Versicherungs- und Rechtsfragen (Aufsichtspflicht, Steuern, Haftung, etc.)

- Modul I wird digital durch den LSV M-V angeboten.
- Wahlweise kann das Modul I auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul II – Sportwissenschaftlicher Teil – 15 LE

- **C-L-03:** Trainingslehre im Kindes- und Jugendalter
Trainingslehre im Erwachsenenalter
- **C-L-04:** Sportmedizin, Sportbiologie (Physiologie)
- **C-L-05:** Sportpädagogik, Sportsoziologie und Sozialkompetenz des Trainers
- **C-L-06:** Sport und Gesundheit, Ausgleichssport, Fairplay, Antidoping
 - ⇒ Modul II wird digital durch den LSV M-V angeboten.
 - ⇒ Wahlweise kann das Modul II auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul III – Allgemeine Didaktik und Pädagogik – 15 LE

- **C-L-07:**
 - Zielgruppenanalyse, spezifischer Umgang mit besonderen Zielgruppen
 - Unterrichtsformen (frontal-, Gruppen-, Individual-, Partnerunterricht, etc.)
 - Unterrichtsanalyse, Unterrichtsbeobachtung
 - Reflexion des Unterrichts (Selbstevaluation)
 - Ergebniskontrolle
 - Planung von Unterricht
 - Gruppendynamische Prozesse, Umgang mit Konflikten
 - Methodenkompetenz
 - Kommunikation im Lehr- und Lernprozess, Fragetechniken, usw.
 - Lehr- und Lernverständnis (Lehrer- und Trainerrolle)
 - Lernpsychologie
- ⇒ Modul III wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.
- ⇒ Wahlweise kann das Modul III auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul IV – Spezielle Didaktik und SafeSport – 16 LE

- **C-L-08:** Rahmentrainingsplan, Rahmenrichtlinien für die Trainerausbildung
- **C-L-09:** Hilfsmittel (Literatur, Notebook, Beamer, e-Learning, Arbeitsblatt, Arbeitsheft, Schachserver)
- **C-L-10:**
 - Analyse des IST – und SOLL – Zustandes der Zielgruppe
 - Trainingsziele (spezielle Fragen der Trainingslehre im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter)

- **C-L-11:** Wettkampfziele, Wettkampfbetreuung, Vor- und Nachbereitung, Individueller Trainingsplan (ITP)
- **C-L-17:** Basiswissen SafeSport (4 LE)
 - ⇒ Zu den Ausbildungsinhalten werden bei diesem Modul Lehrversuche durchgeführt.
 - ⇒ Modul IV wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.
 - ⇒ Wahlweise kann das Modul IV auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul V – Spezielle Methodik – 16 LE

- **C-L-12:** Phasen des Spiels: Eröffnung, Mittelspiel, Endspiel
- **C-L-13:** Plan und Strategie: Planfindung, Angriff und Verteidigung
- **C-L-14:** Schachpsychologie: Motivieren! Einstellen und Vorbereiten auf den Gegner (z. B. Eröffnungen)
- **C-L-15:** Selbständiges Lernen: Autodidaktik, Arbeit mit Datenbanken etc.
 - ⇒ Zu den Ausbildungsinhalten werden bei diesem Modul Lehrversuche durchgeführt.
 - ⇒ Modul V wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.
 - ⇒ Wahlweise kann das Modul V auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul VI – Spezielle Qualifikation – 13 LE

C-L-18.2: Zur speziellen Qualifikation nehmen die Teilnehmenden an einem der folgenden Ausbildungsangebote ihrer Wahl mit Nachweis teil:

- Regelkunde – eine Ausbildung zum Regionalen oder Nationalen Schiedsrichter
- Ausbildungsangebote der Sportbünde, des DSB oder seiner Mitgliedsorganisationen mit mindestens 13 LE
- Kinderschachpatent der DSJ
- Schulschachpatentlehrgang der Deutschen Schulschachstiftung und der DSJ
- Mädchenschachpatent der DSJ
- Mädchenbetreuerinnenausbildung der DSJ

Die erfolgreiche Teilnahme muss innerhalb der zwei Jahre vor dem Jahr der C-Trainerausbildung oder ein Jahr danach absolviert sein.

Modul VII – Lehrproben – 15 LE

- **C-L-16:** Lehrproben zu ausgewählten Themen und Zielgruppen
 - ⇒ Zu den Ausbildungsinhalten werden bei diesem Modul Lehrversuche durchgeführt.
 - ⇒ Modul VII wird in Präsenz durch den LSV M-V

angeboten.

- ⇒ Wahlweise kann das Modul V auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul VIII – Lernerfolgskontrolle – 15 LE

- **C-L-19:**
 - Lehrprobe mindestens 20 Minuten
 - Lehrgespräch zu einem ausgewählten Thema
 - schriftliche Prüfung 120 Minuten
- ⇒ Modul VIII wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.

4.16. **Module für** Die Ausbildung für C-Trainer Breitensport erfolgt modular.

Neuaus-

bildungen C-

Trainer

Breitensport:

Modul I – Sportorganisation – 15 LE

- **C-B-01:** Sportorganisation allgemein (DOSB, Landessportbund, Kreis- und Stadtsportbünde) und im Schachsport (FIDE, ECU, DSB, LSV M-V, Vereine)
- **C-B-02:** Versicherungs- und Rechtsfragen (Aufsichtspflicht, Steuern, Haftung, etc.)
- Modul I wird digital durch den LSV M-V angeboten.
- Wahlweise kann das Modul I auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul II – Sportwissenschaftlicher Teil – 15 LE

- **C-B-03:** Trainingslehre im Kindes- und Jugendalter
Trainingslehre im Erwachsenenalter
- **C-B-04:** Sportmedizin, Sportbiologie (Physiologie)
- **C-B-05:** Sportpädagogik, Sportsoziologie und Sozialkompetenz des Trainers
- **C-B-06:** Sport und Gesundheit, Ausgleichssport, Fairplay, Antidoping
 - ⇒ Modul II wird digital durch den LSV M-V angeboten.
 - ⇒ Wahlweise kann das Modul II auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul III – Allgemeine Didaktik und Pädagogik – 15 LE

- **C-B-07:**
 - Zielgruppenanalyse, spezifischer Umgang mit besonderen Zielgruppen
 - Unterrichtsformen (frontal-, Gruppen-, Individual-, Partnerunterricht, etc.)
 - Unterrichtsanalyse, Unterrichtsbeobachtung
 - Reflexion des Unterrichts (Selbstevaluation)
 - Ergebniskontrolle
 - Planung von Unterricht
 - Gruppendynamische Prozesse, Umgang mit Konflikten

- Methodenkompetenz
- Kommunikation im Lehr- und Lernprozess, Fragetechniken, usw.
- Lehr- und Lernverständnis (Lehrer- und Trainerrolle)
- Lernpsychologie
- ⇒ Modul III wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.
- ⇒ Wahlweise kann das Modul III auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul IV – Spezielle Didaktik und SafeSport – 16 LE

- **C-B-08:** Rahmentrainingsplan, Rahmenrichtlinien für die Trainerausbildung
- **C-B-09:** Hilfsmittel (Literatur, Notebook, Beamer, e-Learning, Arbeitsblatt, Arbeitsheft, Schachserver)
- **C-B-10:**
 - Analyse des IST – und SOLL – Zustandes der Zielgruppe
 - Trainingsziele (spezielle Fragen der Trainingslehre im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter)
- **C-B-11:** Wettkampfziele, Wettkämpfe auf unterer Leistungsebene organisieren, begleiten und durchführen
- **C-B-17:** Basiswissen SafeSport (4 LE)
 - ⇒ Zu den Ausbildungsinhalten werden bei diesem Modul Lehrversuche durchgeführt.
 - ⇒ Modul IV wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.
 - ⇒ Wahlweise kann das Modul IV auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul V – Spezielle Methodik – 16 LE

- **C-B-12:** Phasen des Spiels: Eröffnung, Mittelspiel, Endspiel
- **C-B-13:** Plan und Strategie: Planfindung, Angriff und Verteidigung
- **C-B-14:** Schachpsychologie: Motivieren! Einstellen und Vorbereiten auf den Gegner (z. B. Eröffnungen)
- **C-B-15:** Selbständiges Lernen: Autodidaktik, Arbeit mit Datenbanken etc.
 - ⇒ Zu den Ausbildungsinhalten werden bei diesem Modul Lehrversuche durchgeführt.
 - ⇒ Modul V wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.
 - ⇒ Wahlweise kann das Modul V auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul VI – Spezielle Qualifikation – 13 LE

C-B-18.2: Zur speziellen Qualifikation nehmen die Teilnehmenden an einem der folgenden Ausbildungsangebote ihrer Wahl mit Nachweis teil:

- Regelkunde – eine Ausbildung zum Regionalen oder Nationalen Schiedsrichter
- Ausbildungsangebote der Sportbünde, des DSB oder seiner Mitgliedsorganisationen mit mindestens 13 LE
- Kinderschachpatent der DSJ
- Schulschachpatentlehrgang der Deutschen Schulschachstiftung und der DSJ
- Mädchenschachpatent der DSJ
- Mädchenbetreuerinnenausbildung der DSJ

Die erfolgreiche Teilnahme muss innerhalb der zwei Jahre vor dem Jahr der C-Trainerausbildung oder ein Jahr danach absolviert sein.

Modul VII – Lehrproben – 15 LE

- **C-B-16:** Lehrproben zu ausgewählten Themen und Zielgruppen
 - ⇒ Zu den Ausbildungsinhalten werden bei diesem Modul Lehrversuche durchgeführt.
 - ⇒ Modul VIII wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.
 - ⇒ Wahlweise kann das Modul V auch durch Sportbünde, DSB, DSJ oder andere Mitgliedsorganisationen des DSB ausgelagert werden.

Modul VIII – Lernerfolgskontrolle – 15 LE

- **C-B-19:**
 - Lehrprobe mindestens 20 Minuten
 - Lehrgespräch zu einem ausgewählten Thema
 - schriftliche Prüfung 120 Minuten
- ⇒ Modul VIII wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.

4.17. Ehrenerklärung für Trainer

EHRENERKLÄRUNG FÜR TRAINER

An

Deutscher Schachbund e.V.

Geschäftsstelle, Referat Ausbildung

Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus I

14053 Berlin



Erklärung

zur Anerkennung der Lizenzordnung

Name, Vorname (Geburtsdatum) _____

Mitglied im Schach-Verein/-Abteilung _____

Im Zusammenhang mit dem Erlangen oder Verlängern einer DSB-Trainerlizenz erkläre ich

- *die DSB-Rahmenrichtlinien zur Ausbildung von Trainern in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die Lizenzordnung, und*
- *den Ehrenkodex des DOSB für Trainer*

anzuerkennen.

Ich erkenne gleichfalls sowohl die Statuten des Deutschen Schachbundes (Satzung und Ordnungen) als auch die des Landesverbandes an, dem mein/e Schachverein/-abteilung angehört (ggf. für den/die ich Spielrecht besitze). Insofern akzeptiere ich diese Regularien und die Sportgerichtsbarkeit des DSB sowie seiner LV. Die entsprechenden Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen. Diese sind über die entsprechenden Internetseiten (DSB/LV) verfügbar (www.schachbund.de/Intern: Satzung & Ordnungen, Referat Ausbildung) bzw. können über die jeweiligen Geschäftsstellen und/oder Referate angefordert werden.

Eine Zweitschrift dieser Erklärung erhält der zuständige Landesverband.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Trainers/der Trainerin)

4.18. Ehrenkodex Gewaltprävention und Sportmanship



Ehrenkodex Gewaltprävention und Sportsmanship

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____ :

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Personen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden bin und auch kein entsprechendes Verfahren gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, im Falle der Einleitung eines Verfahrens, dies dem Verband umgehend mitzuteilen.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Meine letzte Fortbildung im Bereich Gewaltprävention und Sportsmanship habe ich am _____ absolviert. Ich lege diesem von mir unterzeichneten Ehrenkodex eine Teilnahmebestätigung bei.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diesen Ehrenkodex einzuhalten und akzeptiere, dass Zuwiderhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG ZUM EHRENKODEX GEWALTPRÄVENTION UND SPORTSMANSHIP

Die Erklärung zu Verfahren oder Verurteilungen wegen Straftaten nach Strafgesetzbuch bezieht sich auf die folgenden Bestände:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184h Begriffsbestimmungen
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

5. B-Trainer Ausbildung

In Absprache mit dem Deutschen Schachbund kann der LSV M-V nach Genehmigung eine B-Trainer Ausbildung (Leistungssport) durchführen.

5.1. Ziele:

- Training von Fördergruppen und D-Kadern
- Gestaltung eines systematischen, leistungsorientierten Trainings unter Beachtung des Rahmentrainingsplanes
- Anleitung zum selbständigen Schachstudium
- Wettkampfbetreuung bei Jugendturnieren
- Talentsuche, Sichtung und Auswahl
- Mitarbeit bei der Ausbildung von C-Trainern und Fachübungsleitern

5.2. Module für Neuausbildungen:

Die Ausbildung erfolgt modular mit 60 Lehreinheiten.

Modul I – Sportorganisation, Sportpädagogik, Sportpsychologie und SafeSport – 16 LE

- **B-L-01:** Grundlagen und Voraussetzungen für leistungsorientiertes Training, materielle Voraussetzungen
⇒ 2 LE
- **B-L-02:** Turnierordnung und Regelkunde, FIDE-Regeln, Turnierergänzungsregeln, Schiedsrichterfragen, Turnierformen
⇒ 2 LE
- **B-L-03:** Wertungssysteme
⇒ 2LE
- **B-L-04:**
 - Psychosoziale Betreuung durch den Trainer
 - Fluktuation und Ausstiegsverhalten von Jugendlichen
 - Bedürfnisse in verschiedenen Alters- und Leistungsstufen
 - Lernen und Motivation
 - Stress und Angst im Wettkampf⇒ 4 LE
- **B-L-05:**
 - Aufgaben des Trainers bei der Wettkampfbegleitung
 - Lebensweise während eines Turniers
 - Freizeitgestaltung und Rahmenprogramm
 - Vor- und Nachbereitung, Umgang mit Verlustpartien⇒ 2 LE
- **B-L-06:** vertiefende Themen Safe Sport
⇒ 4 LE
⇒ Modul I wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten

Modul II – Schachtheorie, physisches Training und Trainingsplan – 17 LE

- **B-L-07:** Durchführung von Ausgleichssport
⇒ 2 LE
- **B-L-08:**
 - Theorie des schachlichen Denkens
 - schachliche Entwicklungsstufen
 - Technik der Variantenberechnung
 - Bedeutung der Intuition
 - Typische Fehler junger Schachspieler⇒ 6 LE
- **B-L-09:** Aktuelle Eröffnungstrends und Neuerungen
⇒ 3 LE
- **B-L-10:**
 - Rahmentrainingsplan Schach
 - Trainingsziele und -inhalte im Leistungstraining⇒ 2 LE
- **B-L-11:** Aufstellen von Trainings- und Wettkampfplänen und Erfolgskontrolle
⇒ 2 LE
- **B-L-12:** Nutzung von Schachtests für die Bewertung von Begabung, Kombinations- und Konzentrationsfähigkeit
⇒ 2 LE
⇒ Modul II wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.

Modul III – Trainingsmittel- und Methoden – 15 LE

- **B-L-13:** Nutzung von Lehrmaterialien des Deutschen Schachbundes (A- und B-Trainerarbeiten)
⇒ 3 LE
- **B-L-14:** Nutzung von Schachprogrammen und Schach-Datenbanken
⇒ 3 LE
- **B-L-15:** Organisation von Schachlehrgängen
⇒ 2 LE
- **B-L-16:**
 - Trainingsmethoden für Fortgeschrittene
 - Auswahl von vorgegebenen Plänen
 - Lückentext, lautes Denken, Beratungspartien
 - Analyse von Partien, Anfertigung eines Spielerporträts⇒ 5 LE
- **B-L-17:** Grundsätze der Eröffnungsvorbereitung
⇒ 2 LE
⇒ Modul III wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.
⇒ Zu den Ausbildungsinhalten werden bei diesem Modul Lehrversuche durchgeführt.

Modul IV – Spezielle Methodik – 13 LE

- **B-L-18:** Analytische Bearbeitung und Vermittlung komplexer taktischer und strategischer Motive
⇒ 7 LE
- **B-L-19:** Prüfungen
⇒ 5 LE
 - ⇒ Zu den Ausbildungsinhalten werden bei diesem Modul Lehrversuche durchgeführt.
 - ⇒ Modul IV wird in Präsenz durch den LSV M-V angeboten.

6. Schiedsrichter Ausbildung

Die Schiedsrichter-Ausbildung im LSV M-V wird auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung“ des Deutschen Schachbundes (DSB) durchgeführt.

Der LSV M-V führt Aus- und Fortbildungen für Schiedsrichter der Lizenzstufe „Regionale Schiedsrichter“ (RSR) durch, die Aus- und Fortbildung höherer Lizenzstufen wie Nationaler Schiedsrichter (NSR) und Internationaler Schiedsrichter obliegt dem DSB.

Die Schiedsrichter-Ausbildung im LSV M-V wird vom Referenten für Ausbildung in Absprache mit dem Landesspielleiter organisiert und durchgeführt. Der Referent für Ausbildung und der Landesspielleiter führen gemeinsam eine Liste mit den im LSV M-V vorhandenen Schiedsrichter-Lizenzen und informieren das Präsidium des LSV M-V über Änderungen. Die „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung“ des Deutschen Schachbundes (DSB) können vom Referenten für Ausbildung oder vom Landesspielleiter zur Verfügung gestellt oder auf der Homepage des DSB eingesehen werden.